

FD, Abtl./
bet. Abtl.: 51 /

Vorlage Nr.: **482/15/2010**

Beschlussfassung Jugendhilfeausschuss

am: 10.11.2010 TOP: A2.1

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung aus HSt. o. PSK:

Betreff:

Bolzplatz auf Grube Carl

- Antrag der Wählergemeinschaft Perspektive für Frechen vom 15.09.2010

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag der Wählergemeinschaft Perspektive für Frechen vom 15.09.2010 sowie die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss beschliesst:

1. Der Pflegezyklus für die Grünflächen der „Bahntrasse“ wird auf das Niveau eines „Intensivrasens“ erhöht, um eine geeignete Spielmöglichkeit für Kinder und Jugendliche in Grube Carl bereit zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit dem Mobilen Jugendarbeiter eine gemeinsame Ortsbegehung des Rosmarparkes sowie der Grünfläche Sandstraße mit Kindern, Jugendlichen und Eltern aus Grube Carl durchzuführen. Ziel ist es, möglichen Vorbehalten gegenüber diesem Standort entgegenzuwirken, ggf. unter Prüfung und Einleitung geeigneter Maßnahmen.
3. Die MitarbeiterInnen des städtischen Kinder- und Jugendzentrums DELUXE werden beauftragt, in Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit im Jahr 2011 pädagogische Angebote auf der Grünfläche Sandstraße durch zu führen. Weitere pädagogische Angebote freier Träger der Jugendarbeit an gleicher Stelle sind erwünscht.

Begründung und Erläuterung:

Unter Einbezug des Mobilen Jugendarbeiters, der einen seiner Arbeitsschwerpunkte im Stadtteil Grube Carl hat, kommt die Verwaltung zu folgender Einschätzung der Sachlage:

1. Grundsätzlich besteht eine hervorragende und in unmittelbarer Wohnortnähe gelegene (Ball-) Spielmöglichkeit für Kinder und Jugendliche auf den Wiesenstücken entlang der Wohnhäuser Carl-Sutor-Strasse sowie rechtsseitig des Wolfgang-Giesen-Platzes („Bahntrasse“), welche auch gerne von den anwohnenden und weiter entfernt wohnenden Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Im Sommer 2010 kam es zu Klagen der Anwohner gegenüber dem Mobilen Jugendarbeiter, die sich auf Lärmbelästigung durch die spielenden Kinder und Jugendlichen bezogen. Auf Vermittlung des Mobilen Jugendarbeiters wurde gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen beschlossen, jeweils abwechselnd auf beiden Seiten der Bahntrasse zu spielen, um den Anwohnern entgegen zu kommen. Aus Sicht sowohl des Mobilen Jugendarbeiters als auch der Verwaltung wird diese Einigung als ein sehr verständiges Entgegenkommen der Kinder und Jugendlichen betrachtet. Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll und wünschenswert, dass sich Kinder und Jugendliche die vorhandenen und geeigneten Spielmöglichkeiten in ihrem Stadtteil/Sozialraum – zudem in unmittelbarer Wohnortnähe – erschliessen, sofern sie die entsprechenden Nutzungszeiten und -bedingungen einhalten. Dies ist bei den hier bezeichneten Spielflächen gegeben (öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung

„Parkanlage“ mit der Vormerkung für eine Straßenbahntrasse). Entsprechend dem Vorschlag des Mobilen Jugendarbeiters schlägt die Verwaltung vor, die bezeichneten Flächen ab dem Jahr 2011 in ausreichendem Turnus mähen zu lassen, um geeignete Spielflächen zur Verfügung stellen zu können. Derzeit wird die Pflege der „Bahntrasse“ jährlich beauftragt. Der Auftrag für die Pflege im Jahr 2010 beinhaltet eine 5-malige Mahd von Mai bis Oktober. Die Verwaltung schlägt vor, den Pflegezyklus im nächsten Jahr auf zehn Schnitte im Jahr zu erhöhen. Dieses entspricht dem Pflegeurnus eines „Intensivrasens“.

2. Die beiden von der Wählergemeinschaft Perspektive für Frechen vorgeschlagenen Standorte für einen Bolzplatz (Alte Werkstatt/Garagenhof und alte Rheinbraun-Trasse) sind von der zuständigen Fachabteilung auf Ihre Realisierungsmöglichkeiten hin eruiert worden. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die vorgeschlagenen Alternativen für einen Bolzplatz nicht realisiert werden können, da hier aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung planungs- wie immissionschutzrechtliche Belange entgegen stehen. Bolz- bzw. Ballspielplätze lösen anders als Kinderspielplätze ggf. nachbarschutzrechtliche Abwehransprüche aus.
3. Die Errichtung eines Bolzplatzes auf dem im Antrag der Wählergemeinschaft Perspektive für Frechen vorgeschlagenen Standort „alte Rheinbraun-Trasse“ kommt zudem nicht in Frage, da bereits im Rahmen eines aktuell abgeschlossenen Verwaltungsgerichtsverfahrens bzgl. der Lärmemission vom Spielplatz Immanuel-Kant-Straße auf Grund nicht bestimmungsgemäßer Nutzung der Verwaltung aufgetragen worden ist, dort geräuschreduzierende Maßnahmen vorzunehmen. Bei Errichtung eines *zusätzlichen* Bolzplatzes in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes ist von entsprechend neuen Klageverfahren auszugehen.
4. In Bezug auf die im Antrag der Wählergemeinschaft Perspektive für Frechen genannte Nicht-Eignung der Grünfläche an der Sandstraße (Rosmarpark) zum Fußballspielen kommen die Verwaltung sowie der Mobile Jugendarbeiter grundsätzlich aus den von dort genannten Gründen zu einer anderen Einschätzung:

Die Fläche ist fußläufig in fünf Minuten über diverse Zugänge aus dem Stadtteil Grube Carl zu erreichen. Das Gelände liegt jedoch unterhalb der Wohnbebauung ‚Wilhelm-Hoffstadt-Straße‘, so dass ohne Prüfung der Lärmauswirkungen hier kein Bolz-/Ballspielplatz eingerichtet werden kann. Die sonstige Spielnutzung der Grünfläche im Rahmen einer öffentlichen Grünfläche ist jedoch jederzeit möglich. Hierfür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die Mahd und Bodenpflege der Grünfläche belaufen sich auf jährliche Kosten in Höhe von ca. 4.000,00 € (ca. zehn Rasenschnitte jährlich, bei witterungsbedingtem Bedarf zusätzliche Einzelbeauftragungen, Beseitigung von Kaninchenlöchern etc.). Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung 2011 durch den Rat stehen die hierfür benötigten Mittel auf dem PSK 02505101-06020301-52210000 (Spielplatzpflege) auch weiterhin zur Verfügung.

Gemäß Aussage des Mobilen Jugendarbeiters bestehen auch sicherheitstechnische Bedenken mancher Eltern aus Grube Carl, ihre Kinder durch den Rosmarpark gehen zu lassen (mangelnde Beleuchtung, „zweielichtige“ Gestalten auf den Bänken im Rosmarpark etc.). Die Verwaltung schlägt daher vor, in einer gemeinsamen Ortsbegehung unter Beteiligung des Mobilen Jugendarbeiters mit Kindern, Jugendlichen und Eltern aus Grube Carl diese Thematik detailliert zu besprechen, um den Sicherheitsbedenken ggf. durch entsprechende Maßnahmen angemessen begegnen zu können.

Bei zwei Ortsterminen auf Grube Carl wurden verschiedene Zugangswege abgegangen. Insbesondere der Weg über die Rosmarstraße entlang der Kleingartenanlage erscheint den pädagogischen Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit – zumindest für Kinder und Jugendliche im Alter ab zehn Jahren – als durchaus geeigneter Zugangsweg zur Grünfläche. Zudem erfolgen in Kürze eine Durchforstung des Gebietes „Rosenhügel“ sowie die Herrichtung der dort vorhandenen Wege, so dass die Zuwege entsprechend leichter und sicherer begehbar werden.

Unabhängig hiervon haben sich der Mobile Jugendarbeiter und das städtische Kinder- und Jugendzentrum DELUXE bereits aktuell darauf verständigt, im Jahr 2011 verstärkt Angebote auf der Grünfläche Sandstraße für Kinder und Jugendliche anzubieten, um eine entsprechende Akzeptanz des Geländes bei den Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtteil Grube Carl zu schaffen. In Verbindung mit der angeschlossenen Grillhütte bietet sich der Platz für entsprechende Spiel- und Freizeitaktionen hervorragend an. Im Gespräch mit den Trägern von Stadtranderholungsmaßnahmen in 2011 wird den Trägern zudem von Verwaltungsseite aus vorgeschlagen, das Gelände im Jahr 2011 für eine Stadtranderholungsmaßnahme zu nutzen. Eine solche Maßnahme an diesem Standort wurde bereits sehr erfolgreich im Jahr 2007 durch die SJD-Die Falken durchgeführt.

5. Für die Errichtung eines Bolzplatzes – der allen Bestimmungen im Sinne einer verkehrssicheren Spielfläche entsprechen müsste einschließlich ggf. erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen – sind Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro (ja nach Standort, anfallender Bodenbearbeitung und Ausbaustandard) zu veranschlagen. Die Errichtung von Holzpfostentoren in Eigenarbeit (siehe Vorschlag im Antrag der Wählergemeinschaft Perspektive für Frechen) ist gerade dann nicht möglich, da den sicherheitstechnischen Ansprüchen an eine Bolzplatzanlage entsprochen werden müsste.
6. Grundsätzlich ist zu beachten, dass Standortvorschläge für Bolzplätze unter dem Aspekt ‚Planungs- und Immissionsschutzrecht‘ auch im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung zur Tagesordnung zu stellen sind.